

**PB.W-01-654-4** Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

Antragsteller\*in: KV Friedrichshain-Kreuzberg  
Beschlussdatum: 27.04.2021  
Status: Behandelt

## Änderungsantrag zu PB.W-01

### Von Zeile 653 bis 655:

500.000 Euro folgt eine weitere Stufe mit einem Spitzensteuersatz von 48 Prozent. Zusätzlich werden hohe ~~Managergehälter~~ Manager\*innengehälter oberhalb von ~~500~~250.000 Euro nicht mehr zum Abzug als Betriebsausgaben zugelassen. Die Abgeltungsteuer für Kapitalerträge schaffen wir ab und

### Begründung

Definition hoher Gehälter sollte sich anlehnen an den Spitzensteuersatz.